

## B PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung

	Allgemeines Wohngebiet (WA)
	Besonderes Wohngebiet (WB 1.1, WB 1.2 und WB 1.3)
	Flächen für den Gemeinbedarf (Rathaus / Feuerwehrhaus)
	Flächen für den Gemeinbedarf (Gemeindsaal)

### Maß der baulichen Nutzung

WA	o	offene Bauweise
WB	g	geschlossene Bauweise
GRZ 0,4		es sind nur Einzelhäuser zulässig
GD		maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen je Grundstück zulässig sind geneigte Dächer

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenzen

### Verkehrflächen

Straßenverkehrsfläche

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Sichtdreieck

### Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Haupt- und Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

Fläche für offene Platzgestaltung

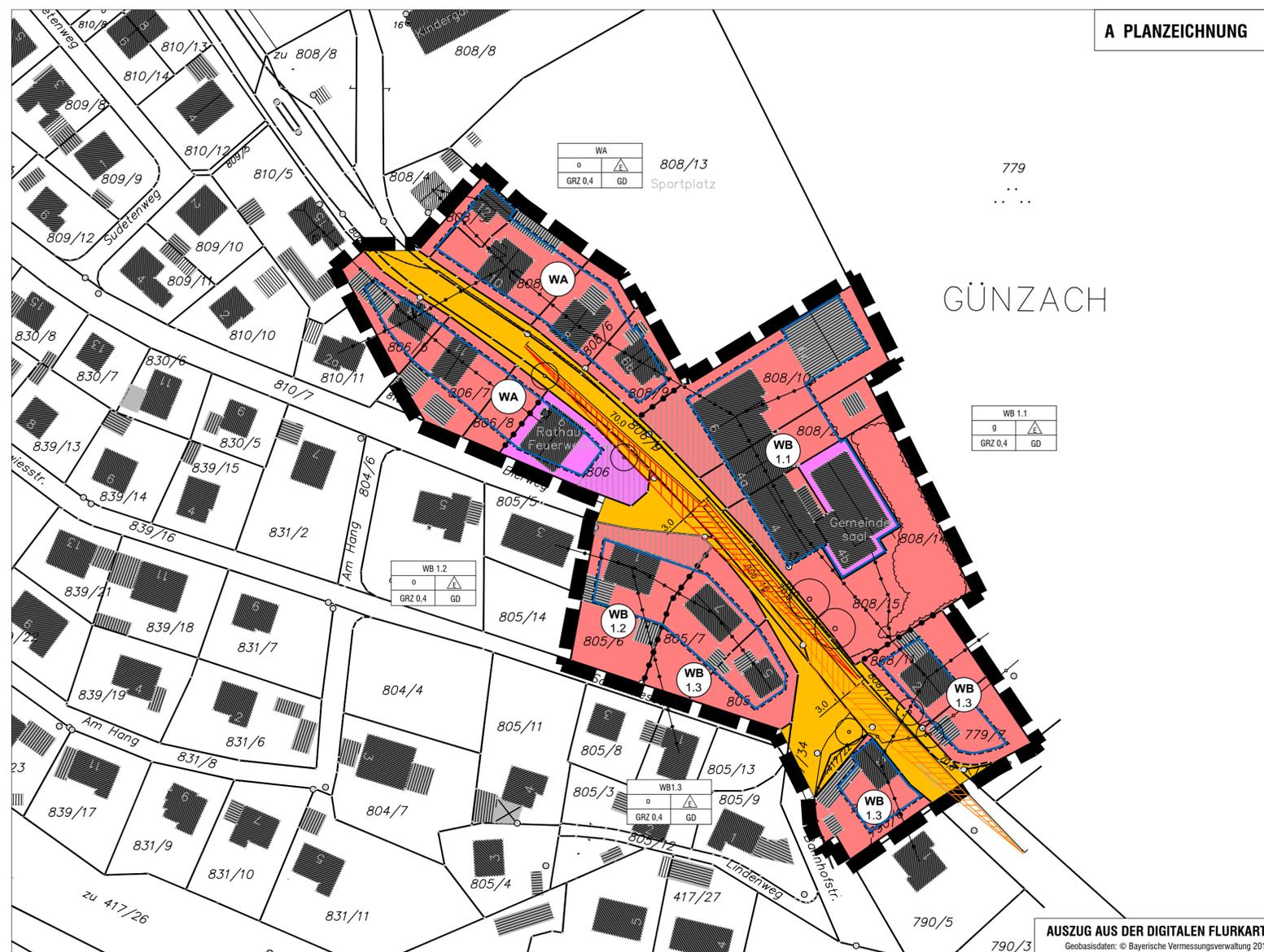
bestehende Sträucher

bestehende Bäume

20-kV-Kabelleitung (unterirdisch)

1-kV-Freileitung (oberirdisch)

Fernmeldekabel (unterirdisch)



## C VERFAHENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Günzach hat am 02.08.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Günzach - Ortsmitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Günzach - Ortsmitte" in der Fassung vom 05.10.2011 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 25.11.2011 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Günzach - Ortsmitte" in der Fassung vom 10.07.2012 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2012 bis einschließlich 07.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Günzach - Ortsmitte" in der Fassung vom 05.02.2013 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 25.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 wurde am 18.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Günzach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2013 den Bebauungsplan "Günzach - Ortsmitte" in der Fassung vom 04.06.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Günzach, den .....

Brigitte Schröder,  
Erste Bürgermeisterin

f Ausgefertigt am .....

Brigitte Schröder,  
Erste Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Günzach - Ortsmitte" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Günzach - Ortsmitte" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Günzach - Ortsmitte" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

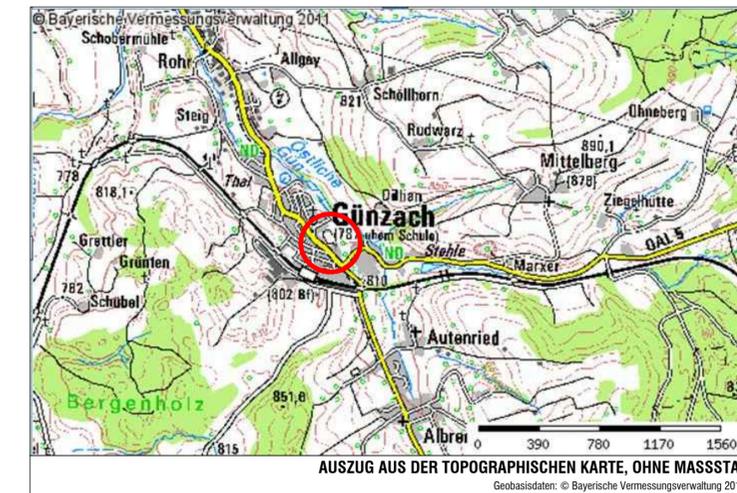
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Günzach, den .....

Brigitte Schröder,  
Erste Bürgermeisterin

## INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Günzach - Ortsmitte" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 04.06.2013 im Maßstab 1:1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensmerkmalen den BEBAUUNGSPLAN bildet.



# GEMEINDE GÜNZACH

## BEBAUUNGSPLAN "Günzach - Ortsmitte"

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1.000

**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Architekten und Stadtplaner  
Schäzlerstr. 38, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821/159 975-0  
Fax: 0821/159 975-2  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj



Norden

Fassung vom 04.06.2013